

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Bundesbank - Tarifrunde 79 -
Einkommensteuer - Entwicklungsländer-Steuergesetz -
BRD-Brasilien**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1979) : Kurz kommentiert: Bundesbank - Tarifrunde 79 - Einkommensteuer - Entwicklungsländer-Steuergesetz - BRD-Brasilien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 4, pp. 158-159

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135301>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundesbank

Dilemma der Stabilitätspolitik

Mit der Erhöhung des Diskontsatzes und des Lombardsatzes um einen Prozentpunkt hat die Deutsche Bundesbank deutlich gemacht, daß sie im Spannungsfeld zwischen außenwirtschaftlichen und stabilitätspolitischen Zielen zur Zeit der Erhaltung des Geldwertes den Vorrang einräumt. Damit ist eine Nivellierung der Inflationsraten zwischen den Ländern des Europäischen Währungssystems (EWS) zunächst nicht zu erwarten. Da zudem die deutschen Handelsüberschüsse nicht wesentlich zurückgehen werden und möglicherweise die Zinsen in der Bundesrepublik weiter steigen, ist damit zu rechnen, daß auf mittlere Sicht die D-Mark im EWS an die obere Interventionschwelle gerät, die Bundesbank also D-Mark abgeben muß.

Mit einer Neutralisierung der daraus resultierenden Geldmengenzunahme z. B. durch Offenmarktverkäufe würde sich der „vicious circle“ zwischen Geldmengenrestriktion, Stabilitätserwartungen und Aufwertungsdruck fortsetzen. Diese Strategie ist auf Dauer nicht möglich. Es bleibt daher nur die Alternative, die deutsche Geldmengenausweitung und Preisentwicklung an das Auslandsniveau bzw. ein nivelliertes mittleres Niveau anzupassen oder die D-Mark innerhalb des EWS in gewissen Zeitabständen aufzuwerten.

Wenn die Bundesbank ihren Stabilitätskurs durchhält, bleibt nur die Anpassung des DM-Kurses. Der Bundesbankpräsident hat darauf hingewiesen, daß im „äußersten Notfall“, d. h. wenn die notwendigen Kursanpassungen nicht erfolgen und die deutsche Geldmenge zu stark expandiert, die Bundesbank „die Interventionen am Devisenmarkt vorübergehend suspendieren (kann), bis eine Entscheidung über den Wechselkurs getroffen wird“. Wenn man bedenkt, daß jede Kursänderung im EWS von der Zustimmung aller beteiligten Regierungen abhängt, erscheint diese Möglichkeit durchaus nicht aus der Luft gegriffen. la

Tarifrunde 79

Maßvolle Lohnerhöhungen

Nachdem die Lohnrunde 1979 für wichtige Bereiche bereits abgeschlossen ist, zeichnen sich in diesem Jahr mit 4 bis 5% geringere tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhungen als im Vorjahr ab. Auch wenn die vermehrt vereinbarten Zusatzregelungen wie längerer Urlaub und höheres Urlaubs-

geld mitberücksichtigt werden, fallen die tariflichen Anhebungen immer noch etwas niedriger als im vergangenen Jahr aus. Die Erhöhung der Tarifverdienste kommt einer verstärkt zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern zugute; sie wird im Jahresdurchschnitt um 150 000 bis 200 000 steigen.

Von der Kosten- und Ertragsseite der Unternehmen her werden die tarifpolitischen Beschlüsse die laufende wirtschaftliche Expansion sicherlich nicht behindern: Die Lohnstückkosten in der Gesamtwirtschaft werden 1979 eher etwas langsamer als im letzten Jahr zunehmen. Außerdem werden die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer wegen der Steuerermäßigungen zum Jahresanfang ähnlich kräftig wie 1978 steigen, so daß der gegenwärtige Aufschwung auch weiterhin über die Verbrauchernachfrage mit gestützt wird. Denn neben der unverminderten Einkommensexpansion ist das Konsumklima nach wie vor günstig.

Den jüngsten Lohnabschlüssen sollten die Unternehmen eine maßvolle Preispolitik folgen lassen, zumal eine weitere Gewinnverbesserung im Rahmen von mengenmäßigen Umsatzsteigerungen durchaus möglich ist. Bei überzogenen Preisreaktionen auf Angebotsengpässe und überhöhten Preiszuschlägen im Zusammenhang mit den steigenden Rohstoffpreisen und der Anhebung der Mehrwertsteuer besteht die Gefahr, daß sich eine bedenkliche Unruhe an der Lohnfront ausbreitet. Hierdurch könnte im Extremfall sogar eine Lohn-Preis-Spirale ausgelöst werden. gvg

Einkommensteuer

Bestätigtes Nominalwertprinzip

Das dem deutschen Einkommensteuerrecht zugrunde liegende Nominalwertprinzip war in den letzten Jahren angesichts relativ hoher Inflationsraten immer wieder starker Kritik ausgesetzt. In deren Mittelpunkt stand neben der sogenannten „kalten Progression“ insbesondere die Besteuerung der Einkünfte aus festverzinslichem Kapitalvermögen. Zur Besteuerung derartiger Einkünfte liegt jetzt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor, das mehrere Verfassungsbeschwerden als unbegründet zurückweist. Die Beschwerdeführer hatten das Gebot der Steuergerechtigkeit dadurch verletzt gesehen, daß die Zinserträge aus Geldvermögen wegen der hohen Inflationsraten keine eigentlichen Erträge, sondern nur noch einen Inflationsausgleich darstellten.

Mit seinem Urteil hält das Bundesverfassungsgericht am Nominalwertprinzip als Grundlage für die Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen fest und nimmt in Kauf, daß der bei Geldwertver-

minderungen auftretende Umverteilungsprozeß der Realwerte zwischen Schuldner und Gläubigern durch die Besteuerung noch verstärkt wird. Das Argument, daß auch die Besitzer von Geldvermögen in den letzten Jahren durch Einkommenssteigerungen einen Ausgleich für die Kaufkraftminderung erhalten hätten, vermag in diesem Zusammenhang nicht zu überzeugen, da es sich um Erhöhungen bei anderen Einkunftsarten handelt, deren Realwert durch Preissteigerungen ebenfalls sinkt und die auch in voller Höhe der Besteuerung unterliegen. Weitaus zutreffender ist dagegen, daß der Kapitalzins als Ertrag und nicht als Inflationsausgleich anzusehen ist. Außerdem hätten durch die Nutzung alternativer Anlagemöglichkeiten durchaus höhere Erträge erzielt werden können.

Mit der Ablehnung des Realwertprinzips hat das Bundesverfassungsgericht einer weiteren Komplizierung des Steuersystems vorgebeugt. Denn eine steuermindernde Berücksichtigung der Preissteigerungsrate bei Gläubigern müßte eine steuerliche Berücksichtigung der Schuldnergewinne nach sich ziehen. Außerdem müßte die Inflationsrate dann auch bei allen anderen Einkunftsarten beachtet werden. wei

Entwicklungsländer-Steuergesetz Unbefriedigender Kompromiß

Nach langem Tauziehen ist das neue Entwicklungsländer-Steuergesetz verabschiedet worden, das in seiner alten Fassung am 31. 12. 1978 endete. Das Gesetz stellt einen Kompromiß zwischen den Forderungen seiner Befürworter und Gegner dar, der nicht so recht zu befriedigen vermag, wenn auch Neuerungen Zustimmung finden werden. Dies gilt insbesondere für die Höhe der Rücklagen bei Investitionen in den ärmsten Ländern im Rohstoff- und Energiebereich.

Bei derartigen Investitionen beträgt die Aufloösungsfrist der steuerfreien Rücklage in Höhe von 100% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwölf Jahre. Bei Rohstoff- und Energieinvestitionen in den übrigen Entwicklungsländern wird die Rücklage in Zukunft 60% statt wie bisher 40% betragen. Nicht durchsetzen konnten hingegen die Unternehmer und die CDU ihren Vorschlag, den Bewertungsabschlag für Investitionen als alternative Option zur Rücklagenbildung einzuführen und den Technologietransfer durch steuerliche Maßnahmen zu fördern. Die jetzt bestehenden Regelungen sind zudem nicht wie gewünscht mittelstandsfördernd.

Aber auch die Gegner des Entwicklungsländer-Steuergesetzes mußten zurückstecken. Sie konnten zwar ihr Unbehagen artikulieren, daß bis

heute noch keine genauen Aussagen über die Wirkungen des Gesetzes auf die Investitionsförderung und über seine entwicklungspolitischen Folgen, insbesondere bei der Arbeitsplatzbeschaffung und bei der Ausbildung, vorliegen. Ihre Forderung, deshalb auch künftig das Gesetz zu befristen, konnten sie aber nicht mehr durchsetzen. Doch dürften die jetzt vorgeschriebene Berichtspflicht und die vorgesehenen Verbesserungen der Statistik in Zukunft die gewünschten Auskünfte liefern. mk

BRD – Brasilien Kritische Übergangsphase

Die wichtigste Station auf der Südamerikareise von Bundeskanzler Schmidt vom 3.–13. April war zweifellos Brasilien. Denn dieses Land ist einmal der wichtigste Handels- und Investitionspartner der deutschen Wirtschaft in der Dritten Welt, und zum anderen befindet es sich in einer kritischen Übergangsphase. In Brasilien sind die Jahre des Wirtschaftswunders mit zweistelligen Zuwachsraten des BSP vorbei, die jährliche Inflation treibt auf die 50%-Marke zu, die Auslandsverschuldung ist inzwischen auf 45 Mrd. US-\$ angestiegen, und die inneren Spannungen kommen immer deutlicher zum Vorschein. In der Woche des Amtsantritts des neuen Präsidenten General Figueiredo traten im März dieses Jahres nahezu 200 000 Metallarbeiter bei São Paulo und 80 000 Lehrer in Rio de Janeiro in den Streik.

In die Schußlinie geraten ist aber auch das deutsch-brasilianische Nuklearabkommen vom 27. 6. 1975, das die Lieferung von acht Kraftwerken, einer Urananreicherungs- und einer Wiederaufbereitungsanlage vorsieht. Dieses Projekt wird wegen der enormen Wasserkraftreserven Brasiliens zunehmend als ökonomisch sinnlos und nach den Ereignissen von Harrisburg auch als ökologisch verheerend kritisiert. Auf deutscher Seite hat dagegen das Interesse an dem Vertrag eher noch zugenommen, zumal nicht nur die Auftrags- und Beschäftigungslage der deutschen Nuklearindustrie auf dem Spiele steht, sondern Brasilien nach neuesten Erkenntnissen der Geologen möglicherweise über ähnlich umfangreiche Uranreserven wie Kanada, Australien und Südafrika verfügt. Die Zusicherung des brasilianischen Präsidenten, das Atomgeschäft wie vereinbart abzuwickeln, ist daher als ein Erfolg des Kanzlerbesuches zu werten. Auf der anderen Seite ist aber nicht zu übersehen, daß das Investitionsklima in Brasilien rauher wurde. Die deutsche Delegation drängte daher auch bisher noch ohne Erfolg auf den Abschluß eines Investitionsschutzabkommens, wie es bereits mit 56 anderen Ländern besteht. ko